

Branchenstandard für einheitliche Branchenangaben & -zahlen

A. Präambel

Der Verband deutscher Kreditplattformen ist die zentrale Interessenvertretung des alternativen Online-Fremdfinanzierungsökosystems. Die ihm angeschlossenen Plattformen stehen für die professionelle, integre und transparente Betreuung ihrer Marktplätze sowie die Erfüllung höchster Qualitätsstandards im Interesse von Schuldnern, Investoren und Geschäftspartnern. Mit der Verabschiedung der „Allgemeinen Verbandsgrundsätze und Verhaltensregeln“ durch die Mitgliederversammlung am 4. Juni 2019 wurde dieser Selbstanspruch kodifiziert. Satzungsgemäß verpflichtet sich jedes Ordentliche Mitglied zur Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln.

Per Vorstandsbeschluss vom 29. Mai 2020 wurde entschieden, diese durch die Entwicklung von Einzelstandards zu konkretisieren und damit Maßstäbe für die gesamte Branche zu setzen. Die Kompetenz zur Annahme als „Branchenstandards“ liegt bei der Mitgliederversammlung.

Gegenstand des vorliegenden Standards ist die Konkretisierung des Abschnitts IV/2 der Allgemeinen Verbandsgrundsätze und Verhaltensregeln. Dieser lautet:

IV. Transparenz

Mitglieder verpflichten sich, eindeutige und geeignete Informationen bereitzustellen, die es Kunden und Interessenten auf Kreditnehmer wie Investorensseite ermöglichen, eine fundierte Kreditaufnahme- oder Anlageentscheidung zu treffen.

2. Öffentlich zugängliche Informationen

Mitglieder verpflichten sich, die folgenden Informationen eindeutig und leicht verständlich aufbereitet auf ihren Webseiten öffentlich zugänglich zu machen. Angaben zum Unternehmen (siehe unten a.) müssen, sobald sich eine Änderung ergeben hat, aktualisiert werden.

a. Angaben zum Unternehmen

Rechtsform, Sitz, Gründungsdatum, Geschäftsführer/innen, Kontakt, vorhandene Lizenzen und Erlaubnisse

b. Vermittelte Kredite und Renditen

Die Mitglieder setzen sich zum Ziel regelmäßig Kennzahlen zu veröffentlichen, die geeignet sind, die Relevanz der Branche in Deutschland sowie das verantwortungsvolle Betreiben der Geschäfte durch ihre Mitgliedsplattformen zu verdeutlichen (z.B. Daten zum vermittelten Kreditvolumen, historische Entwicklung von Renditen). Eine Auswahl geeigneter Kennzahlen, die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung dieser sowie die zum Zweck der Vertrauensbildung am besten geeignete Darstellungsweise werden von den Mitgliedern noch im Einzelnen diskutiert und beschlossen.

B. Verbandsgrundsatz für einheitliche Branchenangaben

Jedes Mitglied macht auf seiner Website Angaben zu den nachfolgend aufgeführten Punkten in der vorgegebenen Reihenfolge. Sie dürfen nicht mehr als 3 Klicks von der Hauptseite entfernt sein. Eine Integration in das Impressum ist zulässig. Eine Möglichkeit zum Download einer PDF-Datei, die diese Angaben vollständig enthalten muss, ist vorzuhalten.

- Firma des Unternehmens
- Rechtsform
- Adresse/Sitz
- Handelsregisternummer
- USt-ID
- Gründungsdatum
- Namen und Vornamen der Geschäftsleitung (Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer)
- soweit vorhanden: Namen und Vornamen der Aufsichts- und Beiräte
- Web-Adresse (URL)
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Lizenzen und Erlaubnisse
- Zuständige Aufsichtsbehörde
- Beschwerdeverfahren (Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- Beschreibung des Geschäftsmodells

Die Mitglieder haben einen Prozess, der gewährleistet, dass die Angaben stets auf dem aktuellen Stand sind. Änderungen sind unverzüglich einzupflegen.

C. Verbandsgrundsatz für Branchenzahlen

Die Mitglieder veröffentlichen regelmäßig Branchenzahlen zu den folgenden Kategorien:

- Summe der im Vorjahr (Januar bis Dezember) tatsächlich vermittelten/ausgezählten Finanzierungen (ohne Unterscheidung der Instrumente, i.e. Kredit, SSD, Anleihe, etc., und des Segments, i.e. Verbraucher, Unternehmen, Kommunen);
- Summe der Finanzierungsprojekte im gesamten Vorjahr (Januar bis Dezember).

Jedes Mitglied hat seine Zahlen regelmäßig bis spätestens zehn (10) Tage nach Ablauf des Vorjahres der Geschäftsstelle auf eigene Initiative mittels einer Excel-Tabelle zu melden.

Die Mitglieder haben einen Prozess, der gewährleistet, dass die Meldungen fristgerecht erfolgen.

D. Kontrollen

Jedes Mitglied kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der Bestimmungen dieses Branchenstandards. Über die Ergebnisse ist der Geschäftsleitung Bericht zu erstatten.

E. Abweichungen von den Bestimmungen dieses Branchenstandards

Von den Bestimmungen dieses Branchenstandards soll grundsätzlich nicht abgewichen werden. In begründeten Fällen sind Abweichungen jedoch ausnahmsweise möglich. Hierfür ist ein begründeter Antrag in Textform an die Mitgliederversammlung zu richten. Die Entscheidung wird gemäß Satzung mit qualifizierter Mehrheit getroffen.

Einem Mitglied, das das Gütesiegel verliehen bekommen hat, kann das Recht zum Tragen von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit entzogen werden, wenn das Mitglied von den Bestimmungen dieses Branchenstandards abweicht, ohne zuvor die Zustimmung der Mitgliederversammlung beantragt zu haben.

F. Revisionsklausel

Dieser Branchenstandard ist im Abstand von zwei Jahren einer Revision durch den Ausschuss für Rechtsfragen und Europa und den Ausschuss für Kommunikation zu unterziehen. Allfällige Änderungen und/oder Ergänzungen verabschiedet die Mitgliederversammlung mit qualifizierter Mehrheit.